



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeindeverwaltung

Wasseranschlussgesuch

Gemäss Art. 15 und Art. 17 des Reglements über die Wasserversorgung vom 01.01.2004

Bauprojekt:

Bezeichnung

Parzelle

Strasse + Nr.

PLZ + Ort

Eigentümer / Bauherrschaft:

Firma

Name

Strasse + Nr.

PLZ + Ort

Verantwortliche / Projektverfasser:

Firma

Name

Strasse + Nr.

PLZ + Ort

Abweichende Rechnungsadresse:

Firma

Name

Strasse + Nr.

PLZ + Ort

Wasseranschluss:

Belastungswerte (nach SVGW Richtlinie W3, Ausgabe 2013) LU

Sprinkler (Wunschabgabe von Volumenstrom und Druck) l/min bar

Spezialinstallationen

Termine:

Installationsbeginn

Geplante Fertigstellung

Installateur für Hausinstallationen:

Firma / Name Tel.:

Strasse + Nr. E-Mail:

PLZ + Ort

Bitte folgende Unterlagen 3-fach zusenden oder online unter eBaugesucheZH hochladen:

- Werkleitungsplan
- Haustechnikplan
- Umgebungsplan
- Kellergrundriss
- Spezielle Details

Hoch- und Tiefbau

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 41
bau@greifensee.ch
www.greifensee.ch



Allgemeine Informationen

Durchleitung durch Parzellen von dritten

Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist dem Gesuch eine schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer/innen beizulegen. Es wird empfohlen, ein Durchleitungsrecht im Grundbuch eintragen zu lassen.

Aufgrabungen im öffentlichen Grund (Gemeinde)

Aufgrabungsarbeiten auf öffentlichem Grund dürfen nur mit einem von der Gemeinde bewilligten Gesuch "Gesuch Belagsaufbrüche im öffentlichen Grund" ausgeführt werden. Das Gesuch für eine Aufgrabungsbewilligung für die Gemeindestrasse ist spätestens 3 Wochen vor Baubeginn der Gemeinde Greifensee, Abteilung Hoch- und Tiefbau (bau@greifensee.ch), separat einzureichen.

https://www.greifensee.ch/docn/4031605/Gesuch_Belagsaufbruche_im_ffentlichen_Grund.pdf

Aufgrabungen im öffentlichen Grund (Kanton)

Aufgrabungsarbeiten auf öffentlichem Grund dürfen nur mit einem vom Kanton bewilligten Gesuch "Gesuch für Arbeiten im Staatsstrassengebiet" ausgeführt werden.

Benützung des öffentlichen Grundes

Sollte für die Bauarbeiten öffentlicher Grund beansprucht werden, ist der Bauinstallationsplan mit dem Formular "Gesuch für die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken" spätestens 3 Wochen vor Baubeginn bei der Gemeinde, Abteilung Sicherheit (sicherheit@greifensee.ch), separat einzureichen.

https://www.greifensee.ch/docn/972382/Gesuch_Nutzung_von_ffentlichem_Grund.pdf

Die Bearbeitung der Gesuche dauert mind. drei Wochen.

Ort, Datum:

Gesuchsteller/in oder
bevollmächtigte Person

Projektverfasser/in

Eigentümer/in

.....

.....

.....